

# Nachrichten

der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Frühling 2021



Deutsche  
Rentenversicherung

Hessen

# INHALT

- 3** Stets am Puls der Zeit  
70 Jahre Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen
  
- 6** Stabile Finanzlage trotz Corona-Krise  
Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen stimmt erstmals schriftlich über Haushalt ab
  
- 10** Kein Haushalt ohne Selbstverwaltung
  
- 11** Manfred Schmidt 70 Jahre
  
- 12** Grundrente wird automatisch bezahlt  
Achtung Trickbetrug: Fragebögen zur Grundrente sind Fälschungen
  
- 14** Höherer Hinzuverdienst möglich
  
- 16** Rente und Steuern  
Rentenversicherung verschickt Bescheinigung für die Steuererklärung
  
- 18** Virtuelle Klinik-Wahl
  
- 20** Einfach mitmachen – RV Fit für ein gutes Lebensgefühl
  
- 22** Digital teilhaben  
Das Berufsförderungswerk Frankfurt setzt auf alternative Betreuungsformen

## Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Deutsche Rentenversicherung Hessen  
Städelstraße 28  
60596 Frankfurt a. M.  
Telefon 069 6052-0  
Telefax 069 6052-1036  
Internet  
[www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de)

Redaktion: Astrid Morchat (verantwortlich)

Die „Nachrichten“ sind das satzungsgemäße Veröffentlichungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie erscheinen alle drei Monate und werden im Rahmen der Aufklärungspflicht kostenlos abgegeben. Für die mit Namen gekennzeichneten Beiträge übernimmt die Redaktion nur die allgemeine pressegesetzliche Verantwortung. Nachdruck mit Ausnahme der mit Namen gekennzeichneten Beiträge gegen Belegstück gestattet. Quellenangabe erbeten.

Sofern wir bei Personengruppen die kürzere Sprachform verwenden, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit. Alle Geschlechter mögen sich gleichermaßen angesprochen fühlen.

71. Jahrgang

Auflage 12.000; ISSN 1863-3196

Druck: Bonifatius GmbH Druck-Buchverlag, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Bilder: adpic: Seite 6-7, 9, 13 und 15; wdv: Seite 8; Deutsche Rentenversicherung: Seite 16 und 20-21; PeTe Fotodesign: Seite 22; PictureFactory/fotolia.com: Seite 23; alle anderen Bilder: Deutsche Rentenversicherung Hessen

# Stets am Puls der Zeit

## 70 Jahre Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen

Die „Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen“ informieren sachkundig, fundiert und vollkommen unabhängig Versicherte, Rentnerinnen und Rentner, Arbeitgeber sowie Beschäftigte in Städten und Gemeinden in Hessen – und dies seit nunmehr 70 Jahren. Sie sind Stimme der Selbstverwaltung und satzungsgemäßes Veröffentlichungsorgan des hessischen Rentenversicherungsträgers. Blicken Sie mit uns zurück auf 70 Jahre Information, Hintergrundwissen und Service.

**Vor 70 Jahren**, im Januar 1951, erschien die erste Ausgabe der Nachrichten. Herausgeber war die 1946 aus der Fusion der Landesversicherungsanstalten Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen hervorgegangene Landesversicherungsanstalt Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Jahre nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes 1945 waren geprägt durch einen schwierigen Wiederaufbau. Die Landesversicherungsanstalten litten unter enormen finanziellen Verlusten und geringen Beitragseinnahmen. Es mangelte an Mitarbeitern, Räumen und Material. Die Währungsreform 1948 leitete mit der Umstellung der Löhne, Mieten und Renten im Verhältnis von eins zu eins auf die neue D-Mark das „Wirtschaftswunder“ der 1950er Jahre ein.

**„Mögen die Nachrichten dazu beitragen, dass der der Sozialversicherung innewohnende Gedanke des sozialen Ausgleichs immer mehr Freunde gewinnt, damit immer mehr Menschen sich des sozialen Schutzes erfreuen dürfen; denn wahre Freiheit kann nur da gedeihen, wo ein Maximum an sozialer Sicherheit die Furcht vor den Wechselfällen des Lebens bannt“** – so die Zielsetzung im Geleit der ersten Ausgabe der Nachrichten.



INHALT:	
Zum Geleit .....	1
Die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Hessen .....	2
Verordnung über die Ausgabestellen für Versicherungsbeiträge der Leistungsberechtigten .....	3
Zahlung von Renten bei Auslandsaufenthalt .....	4
Anwendung des § 4 Absatz 2 SVAAG .....	5
Verwaltung der Umstellungsgrundschulden .....	6
Vorordnung über die Ausgabestellen für Quittungsbekanntgebungen .....	7
Aus dem Dienstbetrieb .....	8
Die LVA beantwortet Fragen .....	8
Die Presse schreibt .....	8

*Zum Geleit*

Nicht immer läßt sich Notwendiges zu dem Zeitpunkt erledigen, zu dem es unter normalen Umständen geschehen würde. Die Landesversicherungsanstalt Hessen in Frankfurt a. M. ist durch Zusammenlegung der Landesversicherungsanstalten Hessen in Darmstadt und Hessen-Nassau in Kassel entstanden. Die Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, wenigstens ein Stück des von einer Rechtsvorgängerin der heutigen LVA Hessen herausgegebenen Nachdrucksblattes aus Schutz und Trümmern zu bergen, um die Folge fortsetzen zu können, mag ein Beweis dafür sein, unter welchen schweren Bedingungen die Arbeiten der hessischen Rentenversicherung seit dem Zusammenbruch des Jahres 1945 zu leisten waren.

Aber alle Schwierigkeiten sind mit Beharrlichkeit und einem Fleiß behoben worden; mit der Herausgabe der „Nachrichten der LVA Hessen“ beginnen wir von vorn.

Das zunächst in unregelmäßiger Folge erscheinende Blatt will nicht die Zahl der wiedererstandenen oder neugegründeten Fachzeitschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung vergrößern, es will nur ein Bindeglied aller der Stellen sein, die sich mit der Durchführung der Sozialversicherung befassen oder mit ihr in irgendeinem Zusammenhang stehen. Es soll an Stelle der bisher im Umdruckverfahren hergestellten „Rundschreiben“ treten oder diese doch zumindest wesentlich ersetzen. Die Aufnahme von Beiträgen, die das Wirken der Rentenversicherung in der Öffentlichkeit verständlicher machen und zu deren Volkstümlichkeit beitragen wollen, die aber bisher in Fachzeitschriften infolge der Fülle des bei diesen wenigsten Materials keine Berücksichtigung finden konnten, soll nicht ausgeschlossen sein.

Die LVA Hessen bittet, durch entsprechende Anregung an der Ausgestaltung der „Nachrichten“ mitzubilden. Mögen die „Nachrichten“ dazu beitragen, daß der der Sozialversicherung innewohnende Gedanke des sozialen Ausgleichs immer mehr Freunde gewinnt, damit immer mehr Menschen sich des sozialen Schutzes erfreuen dürfen; denn wahre Freiheit kann nur da gedeihen, wo ein Maximum an sozialer Sicherheit die Furcht vor den Wechselfällen des Lebens bannt.

Frankfurt am Main, Januar 1951.

KISSEL  
Präsident der Landesversicherungsanstalt Hessen



Die soziale Sicherheit spiegelt sich in den **Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung** für ihre Versicherten und Beitragszahler wider. Ihnen dieses Leistungsspektrum nahe zu bringen sowie über ihre Ansprüche aufzuklären, ist seit 70 Jahren Aufgabe auch der Nachrichten. „Was ist bei der Antragstellung auf Rente zu beachten?“ – diese Frage beantwortete beispielsweise ein Artikel der Ausgabe vom April 1953. Im März 1957 erläuterte ein Beitrag die „neuen Aufgaben“ der Rehabilitation, die die Rentenversicherung mit der Rentenreform 1957 erhalten hatte. 1975 wurden die Renten für Hinterbliebene vorgestellt; ein Thema, das die Nachrichten zuletzt auch im Rahmen der Kampagne #einlebenslang in der Ausgabe Frühling 2020 aufgriffen. „Darf der Rentner arbeiten?“ war 1958 der Titel eines Artikels der Nachrichten – regelmäßig informieren sie bis heute über die aktuell geltenden Hinzuverdienstregelungen und -grenzen. 1987 wurde ausführlich über die „Leistungen für Kindererziehungszeiten“ informiert; ein Aspekt, der beim Thema „Frauen und Rente“ aktuell aufgrund der „Mütterrente“ – die auch Väter betreffen kann – in den Fokus geraten ist.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gab es in den vergangenen 70 Jahren zahlreiche **Reformen**. 1957 wurde die Finanzierung der Rente von einem Kapitaldeckungsverfahren auf ein Umlageverfahren umgestellt: Der „Generationenvertrag“ war geboren. Diese grundlegende Reform wurde in den Nachrichten von zahlreichen Beiträgen begleitet; ein Autor war 1956 Ministerpräsident a.D. Christian Stock, der erste Präsident der fusionierten Landesversicherungsanstalt Hessen. Die Januar-Ausgabe des Jahres 1973 erläuterte die im Jahr zuvor gesetzlich verankerte Öffnung der Rentenversicherung für Selbstständige und nicht erwerbstätige Frauen. Über Neuregelungen bei den Erwerbsminderungsrenten beispielsweise durch das Rentenreformgesetz von 1999 oder über die Einführung der „Rente mit 67“ im Jahr 2007 wurde in den Nachrichten berichtet. Das „Rentenpaket“ mit der „Rente ab 63“ wurde 2014 vorgestellt, ebenso wie zurzeit ausführlich über die Grundrente informiert wird. Mit der Organisationsreform 2005 wurde die veraltete Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten aufgehoben und durch einen einheitlichen Versichertenbegriff ersetzt. Die Neuorganisation der Rentenversicherung drückt sich seitdem auch in einem neuen Namen aus – und auch die Nachrichten sind seitdem die „Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen“.



1951 wurde die von den Nationalsozialisten beseitigte **Selbstverwaltung** in der Sozialversicherung wieder eingeführt. Die ersten Sozialwahlen in der Bundesrepublik fanden 1953 statt – auch bei der Landesversicherungsanstalt Hessen. Die Nachrichten berichten seitdem regelmäßig über die Sozialwahlen und die Wahlergebnisse für die Vertreterversammlung und den Vorstand. Die Mitglieder der Selbstverwaltung äußern sich in den Nachrichten, so 2012 zu Reformvorschlägen für die Sozialversicherungswahlen oder 2015 im Jubiläumsjahr „125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung in Hessen“ zur Bedeutung der Selbstverwaltung. Schon 1954 wurden das Vorverfahren und die Widerspruchsausschüsse vorgestellt – bis heute erläutern die Nachrichten, wie Versicherte und Arbeitgeber vorgehen können, wenn sie mit Entscheidungen der Rentenversicherung nicht einverstanden sind, beispielsweise in der Ausgabe Herbst 2018. Seit 1975 beraten Versichertenälteste als „Helfer in der Nachbarschaft“; auch über ihr ehrenamtliches Engagement berichten die Nachrichten regelmäßig.

Die Selbstverwaltung entscheidet über den **Haushalt** der Deutschen Rentenversicherung Hessen – die Nachrichten berichten über die Verabschiedung des Haushaltsplans und erläutern, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen. 1957 betrug der Haushalt rund 800 Millionen D-Mark – im Jahr 2011 rund 6,94 Milliarden Euro. Mit der Organisationsreform 2005 wurde die Versichertenzuordnung in der gesetzlichen Rentenversicherung neu geregelt; in der Folge erhöhte sich bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen der Versichertenbestand und damit auch das Haushaltsvolumen beständig. In diesem Jahr beträgt der Haushalt rund 12,7 Milliarden Euro. Zu den Verwaltungs- und Verfahrenskosten zählen auch die Ausgaben für die Errichtung und Renovierung von Gebäuden. Die Nachrichten begleiteten den Bau der – heute denkmalgeschützten – Hauptverwaltung in der Stadelstraße in Frankfurt bis zur Einweihung 1956 ebenso wie die Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Dienststelle Künzell im Jahr 2001.





Regelmäßig stellen die Nachrichten die **Rehabilitationskliniken** der Deutschen Rentenversicherung Hessen und ihr Leistungsangebot vor, so bereits 1955 die „Eleonoren-Heilstätte“, die heutige Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten, oder 1973 das „Hessen-Sanatorium“ in Bad Nauheim, das heutige Rehabilitationszentrum am Sprudelhof. Heute präsentieren die Kliniken ihr Leistungsspektrum auch online in ihren eigenen Internet-Auftritten (siehe Seite 18-19). Besonders seit der Einführung der Rehabilitation als Regelleistung 1957 erschienen zahlreiche Beiträge in den Nachrichten, sowohl über die Heilstätten selbst als auch über Reha-Maßnahmen, beispielsweise im November 1958 über die „Bedeutung des Sports im Rahmen der Rehabilitation bei Frauen“. Über die Bedeutung von Sport – auch für Männer – berichteten die Nachrichten auch 2013 unter dem Titel „Sport und Krebs“. Autor war der Chefarzt der Klinik Sonnenblick, PD Dr. Ulf Seifart. Die Ärztinnen und Ärzte der trägereigenen Reha-Kliniken bereichern die Nachrichten immer wieder mit ihren Beiträgen, so Ingo Bevern von der Klinik Kurhessen über „Richtig atmen“ in der Ausgabe Sommer 2020. Neue Therapie-Angebote und -Möglichkeiten finden in den Nachrichten ihren Platz, so 2009 beispielsweise im Bericht über das neu eingeweihte Therapiezentrum der Klinik am Park in Bad Schwalbach.


Die traditionsreiche Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und Sozialmediziner, die „Marburger Tage“, ist seit ihrer Premiere im Jahr 1972 stets Thema in den Nachrichten.

**Auskunft und Beratung** spielten und spielen bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen schon immer eine wichtige Rolle – und somit auch regelmäßig in den Nachrichten. Bereits in den 1950er Jahren hatte die LVA Hessen ihre ersten Beratungsstellen eröffnet. Im analogen Zeitalter veröffentlichten die Nachrichten immer wieder die Standorte und Öffnungszeiten der Auskunft- und Beratungsstellen, ebenso wie die Termine der Sprechtage in den hessischen Städten und Gemeinden sowie die Sprechzeiten der Versichertenältesten. Mit der Ausweitung des Internet-Angebots wiesen auch die Nachrichten darauf hin, so 2009 auf die Möglichkeit, einen Termin in einer Beratungsstelle online zu buchen, oder 2020 auf die umfangreichen Online-Dienste unter [www.deutscherentenversicherung-hessen.de](http://www.deutscherentenversicherung-hessen.de). „Beratung vor Ort“ findet auch am Messestand statt, so beispielsweise 1977 auf der HAFA in Wiesbaden – selbstverständlich beworben in den Nachrichten. Traditionsgemäß ist die Deutsche Rentenversicherung Hessen in jedem Jahr auf der Landesausstellung zum Hesttag vertreten. 1961 hatte Ministerpräsident Georg-August Zinn erstmals zum „Fest der Hessen“ geladen. Mit dem Firmenservice wurde in den vergangenen Jahren das Beratungsangebot speziell für die Arbeitgeber ausgebaut. Ob Beratungsmöglichkeiten vor Ort oder neue Angebote im Online-Bereich – die Leserinnen und Leser der Nachrichten werden informiert, wo und wie sie sich beraten lassen können.



**... und heute?** Stellen die Auswirkungen der Corona-Pandemie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Doch wie die Geschäftsführung zum Jahreswechsel 2020/2021 in den Nachrichten geschrieben hat: „Auch in dieser Krise ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung ein verlässlicher Sozialversicherungsträger: Sie verfügt über etablierte und zuverlässige Strukturen, die Renten wurden und werden jederzeit pünktlich ausgezahlt, mit der Nachhaltigkeitsrücklage hat die Rentenversicherung ein starkes Polster.“ **Wir als Redaktion der Nachrichten freuen uns, Sie weiterhin über die Leistungen der Rentenversicherung, über deren Voraussetzungen und Ihre Ansprüche zu informieren. Empfehlen Sie uns weiter: eine Mail an [pressestelle@drv-hessen.de](mailto:pressestelle@drv-hessen.de) und die „Nachrichten der Deutschen Rentenversicherung Hessen“ kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.**

*Nele Hübner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



# Stabile Finanzlage trotz Corona-Krise

## Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen stimmt erstmals schriftlich über Haushalt ab

**Rund 12,7 Milliarden Euro beträgt der Haushalt der Deutschen Rentenversicherung Hessen im Jahr 2021. Damit unterhält der hessische Sozialversicherungsträger weiterhin den größten öffentlichen Etat nach dem Landeshaushalt. Wegen der Corona-Pandemie beschloss die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen ihren Haushalt erstmals nicht per Handzeichen, sondern im schriftlichen Verfahren.**

Die Beiträge, mit rund 76 Prozent die wichtigste Position der Einnahmenseite des Haushaltsvolumens, schlagen mit rund 9,7 Milliarden Euro zu Buche. Vom Bund werden Zuschüsse von rund 2,7 Milliarden Euro erwartet. Auf der Ausgabenseite stellen die Rentenzahlungen mit rund 10,2 Milliarden Euro die größte Position. Das sind rund 80 Prozent der Gesamtausgaben. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten steigen auch aufgrund der personalaufwendigen Berechnungen der Grundrente um 5,5 Prozent auf rund 159,9 Millionen Euro. Der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten an den Gesamtausgaben liegt bei 1,2 Prozent. „Die Rentenfinanzen haben sich in der Corona-Pandemie als stabil erwiesen. Auch die Auszahlung der Renten war zu keiner Zeit gefährdet“, betont Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen.

### **Liquide durch die Krise**

Den geschätzten Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung insgesamt von rund 328,2 Milliarden Euro im Jahr 2020 stehen Ausgaben von rund 332,9 Milliarden Euro gegenüber. Das



**Einnahmen 2021  
12,7 Mrd. Euro**



**Sonstige  
Einnahmen  
2,3 %**

**Bundeszuschüsse  
21,4 %**

**Beiträge 76,3 %**



## „Die Auszahlung der Renten war zu keiner Zeit gefährdet.“

*Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen*

geschätzte Rechnungsergebnis der gesamten Rentenversicherung weist damit ein Defizit von rund 4,7 Milliarden Euro aus. Somit werde zum Ende des Jahres 2020 ein deutlicher Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage auf 36,3 Milliarden Euro erwartet, so Hild-Füllenbach. Zum Jahresende 2019 lag diese noch bei 40,5 Milliarden Euro.

In der Zeit des ersten Lockdowns seien alle Träger aufgefordert gewesen, die von ihnen verwalteten Mittel der Nachhaltigkeitsrücklage von Mitte März bis einschließlich Mai nicht mehr als Mehrmonatsgeld anzulegen, um die Liquidität der Rentenversicherung sicherzustellen und mögliche Beitragsausfälle zu kompensieren, berichtet Hild-Füllenbach. Fällig werdende Anlagebeträge wurden dementsprechend nicht wieder für längere Laufzeiten angelegt, sondern ebenfalls liquide gehalten.

### **Beitragssatz konstant**

Die Beitragsrückgänge bei den Pflichtbeiträgen im März und April 2020 waren hauptsächlich geprägt durch die Möglichkeit der Stundung der Beitragszahlungen, die Kurzarbeit und den leichten Rückgang der Beschäftigung. Auch der Wiederanstieg der Beiträge von Mai bis Juli spiegelt die Stundung der Beiträge und deren Rückzahlung wider.

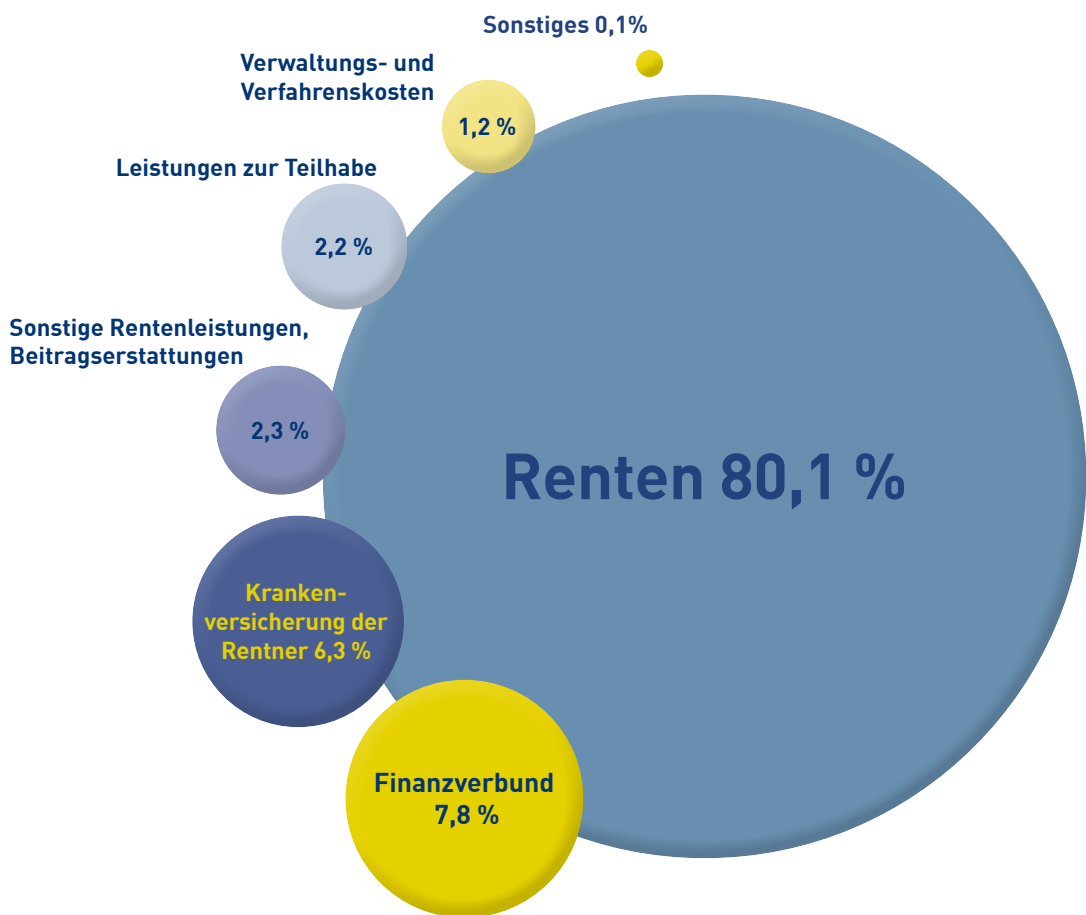
Insgesamt verzeichnet die Rentenversicherung im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 ein leichtes Plus der Pflichtbeiträge von 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des verhaltenen Anstiegs und der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie rechnet die Rentenversicherung im Gesamtergebnis mit nur einer geringen Zunahme von 0,5 Prozent bei den Pflichtbeiträgen im Vergleich zum Jahr 2019. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt auch 2021 konstant bei 18,6 Prozent.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main betreut rund 2,4 Millionen Versicherte, 580.000 Rentnerinnen und Rentner sowie über 115.000 Arbeitgeber. Sie ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Altersvorsorge und Rehabilitation.

*Tina Full-Euler, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



# Ausgaben 2021 12,7 Mrd. Euro





# Kein Haushalt ohne Selbstverwaltung

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Das bedeutet, bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen haben die Beitragszahler das Sagen. So ist es bei Rentenversicherungsträgern in Deutschland demokratische Tradition. Der Gesetzgeber hat im Bereich der Rentenversicherung zwar weitgehend geregelt, ob und in welchem Umfang Leistungen zu erbringen sind; wie jedoch diese gesetzlichen Regelungen umgesetzt werden, beschließen die Mitglieder der Selbstverwaltung. Sie treffen die wesentlichen Entscheidungen in den Bereichen Finanzen, Rehabilitation, Organisation und Personal. Dafür wählen Versicherte und Arbeitgeber alle sechs Jahre bei der Sozialwahl die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Hessen, das nächste Mal wieder im Jahr 2023. Die Vertreterversammlung und der von ihr gewählte Vorstand entsprechen Parlament und Regierung in der Politik.

## Modernisierung der Sozialversicherungswahlen

Im November 2020 hat der Deutsche Bundestag die Modernisierung der Sozialversicherungswahlen beschlossen. Das Gesetz soll die Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung verbessern und den Zugang der Vorschlagslisten zu den Gremien beziehungsweise Wahlen erleichtern. Die neue Pflicht zur Dokumentation des Listenaufstellungsverfahrens sorgt für mehr Transparenz. Zudem sollen Frauen und Männer künftig möglichst zu je mindestens 40 Prozent auf den Listen zu den Wahlen der Selbstverwaltungsorgane der Unfall- und Rentenversicherungsträger berücksichtigt werden.

## Das Renten-Parlament

Die Vertreterversammlung ist das oberste Selbstverwaltungsorgan der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Sie setzt sich aus je 15 Mandatsträgern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Beim Vorsitz wechseln sich beide Gruppen jährlich ab. Als Parlament beschließt die Vertreterversammlung unter anderem die Satzung und den Haushalt, sie wählt den ehrenamtlichen Vorstand, die hauptamtliche Geschäftsführung sowie die Beisitzer der Widerspruchsausschüsse, die Versichertenältesten und die Vertrauenspersonen.

## Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus je sechs Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Als Regierung stellt er den Haushaltsplan auf, beschließt die Jahresrechnung und trifft Finanzentscheidungen,



## Manfred Schmidt 70 Jahre

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen gratuliert ihrem alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Manfred Schmidt zum 70. Geburtstag.

Am 26. Januar 1951 geboren ist der Diplom-Kaufmann und Mitinhaber eines Handwerksbetrieb seit 18 Jahren ehrenamtlich für den hessischen Rentenversicherungsträger tätig. Als Mitglied der Vertreterversammlung nimmt er vielfältige Aufgaben wahr; als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung ist er beispielsweise mitverantwortlich für die Kontrolle des wirtschaftlichen Handelns der DRV Hessen. Im Widerspruchsausschuss berät er als Beisitzer gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Selbstverwaltung sowie Vertretern der Verwaltung über Widersprüche der Versicherten. Sein besonderes Interesse gilt der Rehabilitation und der Prävention als wichtige Instrumente der Rentenversicherung, um die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit ihrer Versicherten zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Rehabilitationsausschuss der Vertreterversammlung engagiert er sich seit 2005, zunächst als Mitglied und seit 2008 als alternierender Vorsitzender. Seit 2017 ist er für die Arbeitgeberseite alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung und wechselt sich mit Gerd Brücker als Vertreter der Versichertenseite jährlich im Vorsitz ab.

etwa über die Anlage des Vermögens. Ebenso legt er grundsätzliche Personal- und Organisationsmaßnahmen fest. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen wird durch den Vorstand verwaltet und durch ihn gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit Gesetz oder sonstiges für den Versicherungsträger maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen. Zur Verwaltung gehört der gesamte Geschäftsbetrieb. Arbeitgeber- und Versichertenseite wechseln sich an der Spitze des Vorstands im jährlichen Turnus ab.

### Die Ausschüsse

Die Entscheidungen der Vertreterversammlung werden in Ausschüssen vorbereitet. Es gibt den Haushaltsausschuss, den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung, den Rehabilitationsausschuss und den Organisationsausschuss. Die von der Vertreterversammlung eingerichteten Widerspruchsausschüsse entscheiden über Widersprüche von Versicherten oder Einsprüche von Arbeitgebern gegen Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Hessen. Davon profitieren alle Seiten: Die Deutsche Rentenversicherung Hessen hat die Möglichkeit, den Sachverhalt vor einer Klage noch einmal ausführlich zu prüfen, Versicherte und Arbeitgeber sparen Zeit und Prozesskosten.

### Die Versichertenältesten

Es gibt in Hessen zahlreiche ehrenamtliche Versichertenälteste, die Versicherte und Rentner kostenlos beraten. Sie unterstützen als Helfer in der Nachbarschaft zum Beispiel beim Ausfüllen von Antragsformularen. Die Kontaktdaten der Versichertenältesten sind zu finden unter [www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de).

#### Weitere Informationen zur Selbstverwaltung:

Das mehrfach ausgezeichnete Erklärvideo über das Rentenparlament, erstellt von der wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation Bad Homburg, finden Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de) → Über uns.

[www.ihre-vorsorge.de](http://www.ihre-vorsorge.de)

[www.soziale-selbstverwaltung.de](http://www.soziale-selbstverwaltung.de)

*Tina Full-Euler und Nele Hübner,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

# Grundrente wird automatisch gezahlt

## Achtung Trickbetrug: Fragebögen zur Grundrente sind Fälschungen

Seit Beginn des Jahres 2021 gibt es die Grundrente. Ausgezahlt werden kann sie derzeit noch nicht, denn die Berechnung des Grundrentenzuschlags ist sehr aufwändig. Betrüger nutzen dies offenbar gezielt aus.

Trickbetrüger versuchen derzeit, an persönliche Daten von Rentenversicherten zu kommen. Rentnerinnen oder Rentner erhalten einen Brief, in dem es angeblich um die neu eingeführte Grundrente geht. Doch auch wenn das Schreiben auf den ersten Blick täuschend echt wirkt – es handelt sich um eine Fälschung. Die Rentnerinnen und Rentner werden in dem fingierten Schreiben aufgefordert, persönliche und sensible Angaben zu machen, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten. Zum Beispiel sollen die Kontodaten preisgegeben werden.

### Ein Antrag auf Grundrente ist nicht notwendig

Wichtig ist zu wissen: Niemand muss einen Antrag auf Grundrente stellen. Ob jemand einen Anspruch auf die Grundrente, also auf den Zuschlag zur Rente hat, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Die Rentnerinnen und Rentner müssen nichts unternehmen.

Wenn Sie ein fingiertes Schreiben bekommen haben, rufen Sie nicht die dort genannte Nummer an, sondern wenden Sie sich an das kostenfreie Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 4800. In der Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“ können Sie oder Ihre Angehörigen noch einmal nachlesen, wie Sie sich am besten schützen können. Die Broschüre können Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) bestellen oder herunterladen.

### Wann wird die Grundrente ausgezahlt?

Die Einführung der Grundrente ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Aus bundesweit knapp 26 Millionen Renten sind diejenigen herauszufiltern, die einen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag haben. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten und Erziehungsrenten) sowie Erwerbsminderungsrenten.

Die Prüfung erfolgt automatisch, sowohl für diejenigen, die bereits eine Rente erhalten, als auch für jene Rentnerinnen und Rentner, deren Rente nach dem 31. Dezember 2020 beginnt. Es dauert voraussichtlich bis Juli 2021, bis die ersten Grundrentenbescheide verschickt werden können. Zunächst bekommen Neurentnerinnen und -rentner ihre Bescheide. Bis spätestens Ende 2022 erhalten alle, die schon Rente beziehen und einen Anspruch auf Grundrente haben, Post von der Rentenversicherung. Beiträge, auf die bereits seit Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden selbstverständlich automatisch nachgezahlt.



## Wir suchen Verstärkung

für unsere Abteilung Versicherung und Rente  
an den Standorten Königstein, Darmstadt, Künzell und Kassel

### Sozialversicherungsfachangestellte (m/w/d)

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellter (m/w/d), vertiefte Kenntnisse des Sozialrechts, insbesondere des Renten- und Beitragsrechts (SGB I, SGB VI und angrenzende Rechtsgebiete), ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung.

### Sachbearbeiter (m/w/d)

Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d), Bachelor of Laws (m/w/d) oder Bachelor of Arts (m/w/d) in der Fachrichtung Rentenversicherung oder alternativ: einen erfolgreichen Abschluss eines Fortbildungslehrgangs für den gehobenen Dienst nach der Fortbildungsordnung eines Rentenversicherungsträgers.



**Wir bieten:** ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der tariflichen/gesetzlichen Bestimmungen, alternierende Telearbeit im Rahmen der innerdienstlichen Bestimmungen, alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich zusätzlicher Altersvorsorge.

**Fühlen Sie sich angesprochen?** Mehr Infos gibt es unter:  
[www.deutsche-rentenversicherung.de/Hessen/DE/Karriere/Jobboerse/jobboerse\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Hessen/DE/Karriere/Jobboerse/jobboerse_node.html)  
Schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einfach per Mail an:  
[bewerbung@drv-hessen.de](mailto:bewerbung@drv-hessen.de). Wir freuen uns auf Sie.



# Höherer Hinzuverdienst möglich

**Wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann in diesem Jahr bis zu 46.060 Euro hinzuverdienen, ohne dass seine Rente gekürzt wird. Ab 2022 gilt voraussichtlich wieder die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro pro Kalenderjahr.**

Für 2020 war die ursprüngliche Hinzuverdienstgrenze bereits deutlich auf 44.590 Euro erhöht worden. Der Gesetzgeber hatte damit auf den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen Bedarf an medizinischen Fachkräften sowie auf Personalengpässe in anderen Wirtschaftsbereichen reagiert. Mit dieser Regelung wurde es attraktiver, nach einem früheren Renteneintritt weiterzuarbeiten oder eine Beschäftigung wiederaufzunehmen.

Vorgezogene Altersrenten sind Renten, die Sie schon vor Erreichen Ihrer jeweiligen Regelaltersgrenze erhalten können. Dazu zählen die Altersrente für langjährige Versicherte (35 Versicherungsjahre), die Altersrente für besonders langjährige Versicherte (45 Versicherungsjahre) sowie die Altersrente für schwerbehinderte Menschen.

Die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen gilt sowohl für Neu- als auch für Bestandsrentnerinnen und -rentner. Es spielt also keine Rolle, ob Sie schon eine vorgezogene Altersrente beziehen oder erst in diesem Jahr in Rente gehen werden.

## Weiterhin rentenversicherungspflichtig

Arbeiten Sie als Frührentnerin oder Frührentner neben Ihrer Rente, sind Sie in dieser Beschäftigung grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Das wirkt sich regelmäßig positiv auf künftige Rentenansprüche aus.

## Was passiert, wenn mehr verdient wird?

Bei Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze wird für die Kürzung nur der darüber hinausgehende Betrag berücksichtigt. Dieser Betrag wird dann zu 40 Prozent auf Ihre Rente angerechnet. Sie erhalten dann nur noch eine so genannte Teilrente.

## Was zählt zum Hinzuverdienst?

Als Hinzuverdienst gelten unter anderem der Bruttoverdienst aus abhängiger Beschäftigung, der steuerrechtliche Gewinn (beispielsweise Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft) sowie vergleichbares Einkommen, wie Vorruhestandsgeld oder Abgeordnetenbezüge.

Die so genannten Corona-Prämien, die Versicherte aufgrund der Corona-Pandemie als Beihilfen oder Unterstützungen von ihrem Arbeitgeber zusätzlich erhalten, zählen nicht als Arbeitsentgelt und werden auch nicht als Hinzuverdienst berücksichtigt.

## Was gilt bei Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten?

Bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei der Anrechnung von Einkommen auf Hinterbliebenenrenten gibt es keine Änderungen. Hier gilt weiterhin:

Bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung liegt die jährliche Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro. Was Sie darüber hinaus verdienen, wird zu 40 Prozent von Ihrer Rente abgezogen. Sie dürfen auch nur weniger als drei Stunden täglich arbeiten. Arbeiten Sie mehr, kann unter Umständen Ihr Anspruch auf die Rente ganz entfallen.



### Zum Nachlesen

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Hier können Sie sich auch die Broschüren „Altersrentner: So viel können Sie hinzuverdienen“, „Erwerbsminderungsrentner: So viel können Sie hinzuverdienen“ und „Hinterbliebener: So viel können Sie hinzuverdienen“ herunterladen oder bestellen.

Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird die Grenze individuell berechnet. Sie orientiert sich – vereinfacht gesagt – an Ihrem höchsten beitragspflichtigen Jahreseinkommen der letzten 15 Jahre. Der Verdienst, der diese Grenze überschreitet, wird ebenfalls zu 40 Prozent von Ihrer Rente abgezogen. Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung dürfen Sie nur weniger als sechs Stunden täglich arbeiten.

Bei Witwen- und Witwerrenten wirkt sich das Einkommen nur auf die Rente aus, wenn der festgelegte Freibetrag überschritten wird. Dieser ist mit dem aktuellen Rentenwert verknüpft. Zurzeit beträgt der Freibetrag in den alten Bundesländern 902,62 Euro und in den neuen Bundesländern 877,27 Euro. Er errechnet sich aus dem 26,4-fachen des aktuellen Rentenwertes. Wenn Sie ein Kind haben, das Anspruch auf Waisenrente hat, steigt der Freibetrag pro Kind um das 5,6-fache des jeweiligen aktuellen Rentenwertes. Wenn Ihr Einkommen den Freibetrag übersteigt, wird der den Freibetrag übersteigende Betrag zu 40 Prozent auf Ihre Rente angerechnet.

Waisen dürfen zu ihrer Rente unbegrenzt hinzuverdienen.

### Keine Hinzuverdienstgrenze bei Regelaltersrenten

Rentnerinnen und Rentner, die das gesetzliche Rentenalter bereits erreicht haben, können prinzipiell unbegrenzt hinzuverdienen, ohne dass die Altersrente gekürzt wird.

Seit der Einführung der „Rente mit 67“ im Jahr 2012 wird die Regelaltersgrenze für nach dem 31. Dezember 1946 geborene Versicherte schrittweise angehoben. Die Geburtsjahrgänge ab 1964 erreichen dann ab dem Jahr 2031 mit dem 67. Lebensjahr die Regelaltersgrenze. Im Jahr 2021 erreichen die Geburtsjahrgänge 1955 und 1956 die Regelaltersgrenze: Der Geburtsjahrgang 1955 erreicht die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren und 9 Kalendermonaten, Geburtsjahrgang 1956 dann mit 65 Jahren und 10 Kalendermonaten.

### Den Hinzuverdienst melden

Bitte melden Sie jede Erwerbstätigkeit Ihrem Rentenversicherungsträger. Dort erfahren Sie auch, ob Ihr Verdienst die Grenze einhält oder überschreitet. Außerdem sagt er Ihnen, welche Einkommensarten als Hinzuverdienst berücksichtigt werden.

# Rente und Steuern

## Rentenversicherung verschickt Bescheinigung für die Steuererklärung

Renten sind grundsätzlich steuerpflichtig. Wer in Deutschland innerhalb eines Kalenderjahres Einnahmen hat, die den Grundfreibetrag übersteigen, muss Steuern zahlen. Diese Regel gilt auch für Rentnerinnen und Rentner. Um ihnen das Ausfüllen ihrer Steuererklärung zu erleichtern, versendet die Deutsche Rentenversicherung Hessen auf Wunsch kostenlose Bescheinigungen, die alle steuerrechtlich relevanten Beträge enthalten mit Hinweisen, in welchen Zeilen die Werte eingetragen werden können.

Die Rentenbescheinigung für die Steuererklärung kann im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Steuerbescheinigung) angefordert werden.

Wer bereits eine Bescheinigung beantragt hatte, hat sie mit den für 2020 an das Finanzamt gemeldeten Daten automatisch bis spätestens Ende Februar erhalten.

### Wer muss Steuern zahlen?

Ob Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer steuerpflichtigen Einkünfte ab. Hierzu gehören nicht nur Renteneinkünfte, sondern auch weitere Einnahmen, beispielsweise Mieteinnahmen oder eine Pension.

Eine Steuererklärung ist abzugeben, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. Der Grundfreibetrag liegt für 2020 für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Rentnerinnen und Rentner können – genauso wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – bestimmte Ausgaben in der Steuererklärung geltend machen. Das Finanzamt berücksichtigt beispielsweise verschiedene Pauschalen, etwa für Werbungskosten oder Sonderausgaben. Auch Versorgungsausgaben (Kranken- und Pflegeversicherung) können berücksichtigt werden, ebenso Ausgaben für Pflege, Handwerker oder Arztbesuche.

Daher ist die tatsächliche Steuerbelastung von vielen persönlichen Faktoren abhängig: unter anderem vom Familienstand,



The banner features a photograph of two men in blue polo shirts on a golf course. A blue speech bubble contains the title 'Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht'. Below it, three bullet points provide key information. The bottom left corner has the logo for Deutsche Rentenversicherung Hessen, and the bottom right corner has the hashtag #einlebenlang.

Service

**Versicherte und Rentner:  
Informationen zum  
Steuerrecht**

- Wie Beitragszahler von Steuern entlastet werden
- Wie Renten besteuert werden
- Wann Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen

Deutsche Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen

#einlebenlang

von der Höhe der Krankenversicherungsbeiträge oder von außergewöhnlichen Belastungen, wenn Sie zum Beispiel schwerbehindert sind.

**Beispiel:**

Rita V. bekommt eine Jahresbruttorente von 13.800 Euro. Ihre Rente hat im Januar 2020 begonnen. Steuerfrei bleiben 20 Prozent, also 2.760 Euro. 80 Prozent, somit 11.040 Euro, sind dann steuerpflichtiges Einkommen. Von diesem kann sie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie kleinere Pauschbeträge abziehen. Das zu versteuernde Einkommen beträgt dann nicht mehr als 9.408 Euro – die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags. Da Rita V. keine weiteren Einkünfte wie Betriebsrenten oder Mieten hat, muss sie keine Steuern zahlen. Rentenanpassungen könnten allerdings dazu führen, dass Rita V. später einmal Steuern zahlen muss.

### Rentenversicherung übermittelt Daten ans Finanzamt

Aufgrund der Neugestaltung der Vordrucke zur Steuererklärung und der automatischen Datenübertragung von der Rentenversicherung an das zuständige Finanzamt ist es seit diesem Jahr nicht zwingend erforderlich, die Daten in die „Anlage R“ und „Altersvorsorgeaufwand“ einzutragen.

Sinnvoll ist das Eintragen, wenn eine elektronische Steuererklärung zum Beispiel via Elster abgegeben wird und man sich vorab die mögliche Rückerstattung ausrechnen lassen will. Ansonsten ist es nicht nötig, die Daten noch einmal per Hand einzutragen.

### Steueranteil erhöht sich

Im Jahr 2005 begann der Einstieg in die so genannte nachgelagerte Besteuerung. Während die Beiträge für den Aufbau der Altersversorgung nach einer Übergangszeit bis zum Jahr 2025 steuerfrei sein werden, müssen die Renteneinkünfte später voll versteuert werden.

Der Besteuerungsanteil der Renten hängt vom Jahr des Renteneintritts ab. 2005 lag er bei 50 Prozent. Seitdem erhöhte er sich jedes Jahr um zwei Prozentpunkte und betrug bei Neurenten des vergangenen Jahres 80 Prozent. Ab diesem Jahr erhöht sich der Besteuerungsanteil um einen Prozentpunkt pro Jahr. Wer also 2021 in den Ruhestand geht, muss 81 Prozent seiner Rente versteuern. Bei Bestandsrenten bleibt der mit Rentenbeginn festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen. Für Neurentnerinnen und -rentner ab 2040 werden die Renten komplett steuerpflichtig sein.

Alle Informationen zum Thema gibt es in der Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

Für eine Beratung zu Ihren persönlichen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

### Abgabe der Steuererklärung bis 31. Juli

Rentnerinnen und Rentner, die eine Rente in einkommenssteuerpflichtiger Höhe erhalten, müssen ihre Steuererklärung bis zum 31. Juli des Folgejahres abgeben. Wer sich helfen lässt, von einem Lohnsteuerhilfeverein oder einem Steuerberater, hat Zeit bis Ende Februar des übernächsten Jahres.



# Virtuelle Klinik-Wahl

Die fünf Reha-Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen präsentieren sich online in frischem Design: informativ, innovativ und responsive. So können sich künftige Rehabilitanden ein Bild machen.

In der Rehabilitation geht es um den Menschen und darum, trotz Krankheit ein aktives, selbstbestimmtes Leben zu führen. Schon vor der Reha können sich künftige Patientinnen und Patienten ausführlich darüber informieren, welche Krankheiten in welcher Klinik mit welchen Methoden diagnostiziert und therapiert werden. Abwägen lohnt sich, denn die Versicherten haben Wahlfreiheit in Bezug auf die Klinik.

Die neu gestalteten Websites der Kliniken der Deutschen Rentenversicherung Hessen rücken den Menschen vor der Reha in den Fokus. Sie enthalten alle wichtigen Informationen rund um die Klinik, Fachrichtung und Angebote, prägnant dargestellt und leicht verständlich. So werden bereits vorab viele Fragen beantwortet. Dank modernem, responsivem Design werden die Klinikseiten nun auch auf dem Smartphone und Tablet optimal dargestellt.

## Auf den Punkt navigiert

Eines der wichtigsten Ziele des neuen Online-Auftritts ist: schneller von A nach B durch kurze Wege, eine verbesserte Suche und ein strukturierter Aufbau. Die Navigation bietet einen Überblick über alle wichtigen Ressorts. Speziell für Patienten gibt es nun eigene Unterseiten, wie Zusatzangebote, wichtige Termine der Klinik oder eine Checkliste zum Download. Auf der Startseite führen Icons als Schnelleinstieg zu wichtigen Service-Bereichen der Website. Teilweise gibt es einen eigenen Patienten-Login auf der Startseite, über den Patientinnen und Patienten ihre Daten und ihren Krankheitsverlauf eingeben können. Somit ist die Ärztin oder der Arzt ideal auf das Aufnahmegespräch vorbereitet.

Der Internetauftritt vermittelt das Engagement der Kliniken vor Ort. Die Deutsche Rentenversicherung Hessen unterhält fünf eigene Reha-Kliniken. Alle Häuser sind unter anderem in das Qualitätssicherungsprogramm der Deutschen Rentenversicherung eingebunden und stehen somit für eine ausgezeichnete Rehabilitanden- und Patientenversorgung.



Die Klinik Kurhessen in Bad Sooden-Allendorf ist eine moderne Rehabilitationsklinik für orthopädische und internistisch-pneumologische Erkrankungen und deckt damit ein breites Behandlungskonzept ab. Von der seltenen Indikationskombination profitieren insbesondere Patienten mit gleichzeitigen Erkrankungen

des Bewegungsapparats und der Lunge. Die umfassende Therapie integriert medikamentöse Behandlungen, Physiotherapie inklusive Ergotherapie und medizinische Trainingstherapie, Sozialberatung, Gesundheitstraining sowie psychologische Betreuung inklusive Entspannungstherapie und Erholung.

### Ausgezeichnete Qualität

In der Klinik am Park in Bad Schwalbach werden Krankheiten des Skeletts, der Muskeln und des Bindegewebes behandelt. Dies betrifft überwiegend degenerative und entzündlich-rheumatische Erkrankungen, auch kombiniert mit chronischem Schmerzsyndrom. Die Schwerpunktindikation Orthopädie wird durch eine erweiterte intensiviertere Psychotherapie ergänzt – hier steht der ganzheitliche Therapieansatz im Vordergrund.



Das Rehabilitationszentrum am Sprudelhof in Bad Nauheim, Reha-Klinik für Kardiologie und Psychosomatische Medizin, hat sein Qualitätsmanagementsystem erfolgreich überprüfen lassen. Aus aktuellem Anlass lag ein Schwerpunkt des Audits auf dem Pandemiemanagement der Einrichtung. Während der ersten Hochphase der Corona-Pandemie behandelte das Rehabilitationszentrum vornehmlich Patientinnen und Patienten für Anschlussheilbehandlungen (AHB), um die umliegenden Akuthäuser zu entlasten. „Um in schwierigen Situationen optimal reagieren zu können, ist ein gut strukturiertes und gelebtes Qualitätsmanagementsystem unabdingbar“, so Dr. Natascha Seekel-Bröcher, kommissarische Ärztliche Direktorin des Reha-Zentrums.

### Ganzheitlich gegen Diabetes

Auch das Diabeteszentrum der Eleonoren-Klinik in Lindenfels-Winterkasten wurde erneut zertifiziert: von der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) als stationäre Behandlungseinrichtung für Patientinnen und Patienten mit Typ-1- und Typ-2-Diabetes. „Die Re-Zertifizierung bestätigt die kompetente Betreuung unserer Patientinnen und Patienten mit Diabeteserkrankung ein weiteres Mal. Sie gibt Betroffenen die Sicherheit, dass sie bei uns optimal behandelt werden“, freut sich der Ärztliche Direktor Dr. Hans-Peter Filz. Die Eleonoren-Klinik ist spezialisiert auf Innere Medizin/Magen-Darm- und Stoffwechselerkrankungen, Diabetologie, Adipositas-Therapie, Onkologie und Orthopädie.



Die Klinik Sonnenblick in Marburg ist die einzige Klinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen mit den Indikationen Onkologie und Orthopädie. In der aktuellen Auswertung der therapeutischen Leistungen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund belegt die Klinik Sonnenblick erstmalig einen Platz unter den zehn besten Kliniken der Deutschen Rentenversicherung.

*Die Redaktion*

#### Die Websites der Kliniken der DRV Hessen:

[www.eleonoren-klinik.de](http://www.eleonoren-klinik.de)

[www.reha-klinik-am-park.de](http://www.reha-klinik-am-park.de)

[www.klinik-kurhessen.de](http://www.klinik-kurhessen.de)

[www.klinik-sonnenblick.de](http://www.klinik-sonnenblick.de)

[www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de](http://www.rehabilitationszentrum-am-sprudelhof.de)

# RV Fit

RV Fit ist ein für Sie kostenfreies Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl.

- Von Ärzten entwickelt
- Kleine Gruppen
- Speziell für Berufstätige

Mitmachen

Programm Ablauf Teil

## Einfach mitmachen – RV Fit für ein gutes Lebensgefühl

Damit künftig noch mehr Menschen von den Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung profitieren, gibt es nun das Präventionsportal RV Fit. Unter [rv-fit.de](https://rv-fit.de) sind die Angebote für Versicherte und Arbeitgeber gebündelt, und Interessierte können sich direkt anmelden.

Bei ersten gesundheitlichen Beschwerden helfen oft schon Leistungen zur Prävention weiter, um wieder fit zu werden – und langfristig auch fit zu bleiben. Hier setzt RV Fit an, getreu der Rentenversicherungsmaxime „Prävention vor Reha vor Rente“. RV Fit steht für das kostenfreie Trainingsprogramm der Deutschen Rentenversicherung mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl. Das Training in kleinen Gruppen wurde von Ärzten entwickelt und ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten.

RV Fit kombiniert eine intensive, mehrtägige Einführungsphase mit berufsbegleitenden regelmäßigen Trainingseinheiten vor Ort. Davon profitieren Versicherte und Arbeitgeber gleichermaßen. Denn: Gesunde Beschäftigte haben weniger Krankheitszeiten, sind motivierter und bringen ihr Fachwissen länger in den Betrieb ein. An dem Präventionsprogramm kann teilnehmen, wer aktuell beschäftigt ist, innerhalb der letzten zwei Jahre sechs Monate Rentenversicherungsbeiträge gezahlt und erste Beschwerden wie gelegentliche Rückenschmerzen, Stress, Schlafprobleme oder leichtes Übergewicht hat.



Das Präventionsprogramm gliedert sich in vier Phasen, wobei die Dauer der Phasen je nach Einrichtung variieren kann:

- 1. Intensiv starten:** mehrtägige Einführung vor Ort, stationär oder in einer von mehr als 200 von der Rentenversicherung zugelassenen Einrichtungen, zum Beispiel der Eleonoren-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Hessen in Lindenfels-Winterkasten. Teilnehmer werden von ihrer Arbeit freigestellt.
- 2. Regelmäßig trainieren:** circa drei Monate lang Training ein- bis zweimal pro Woche in Wohnortnähe. Die Trainer passen den Trainingsplan den individuellen Zielen und dem Leistungsstand an.
- 3. Motiviert dranbleiben:** Die Teilnehmer trainieren eigenverantwortlich weiter und versuchen, das Gelernte in den Alltag zu integrieren.
- 4. Auffrischen:** Nach einem halben Jahr gibt es eine ein- oder mehrtägige von der Arbeit freigestellte Auffrischungsphase, die noch einmal die gestellten Ziele aufgreift und Erfahrungen reflektiert.

Wer seine gesundheitlichen Probleme frühzeitig und aktiv angehen möchte, findet im Internet unter [rv-fit.de](http://rv-fit.de) weitere Informationen zum kostenlosen Trainingsprogramm. Hier ist auch eine Broschüre zum Herunterladen eingestellt, und es gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen, etwa zu RV Fit während der Corona-Pandemie. Eine Postleitzahlensuche hilft beim schnellen Auffinden der nächstgelegenen Einrichtung, die RV Fit anbietet. Die Anmeldung ist online in wenigen Minuten möglich. Ein ärztlicher Befundbericht ist hierfür nicht erforderlich.

[www.rv-fit.de](http://www.rv-fit.de)

# Digital teilhaben

## Das Berufsförderungswerk Frankfurt setzt auf alternative Betreuungsformen

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie können Menschen mit Behinderung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf die Deutsche Rentenversicherung Hessen zählen. Die Leistungsanbieter nehmen weiterhin ihre Aufgaben wahr und halten dabei die notwendigen Hygieneregeln ein. Sollte wegen der Auswirkungen von Corona der Präsenzbetrieb nicht möglich sein, kommen alternative Betreuungsformen wie Online-Präsenz zum Einsatz. So können die Leistungen in den Einrichtungen fortgeführt und die individuellen Rehabilitationsziele weiterverfolgt werden.

„Das Berufsförderungswerk Frankfurt beispielweise integriert auch unabhängig von pandemiebedingten Vorgaben dauerhaft digitale Elemente in seine Angebote“, berichtet Thomas Hild-Füllenbach, Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Hessen und Vorstandsvorsitzender des Berufsförderungswerks (BFW) Frankfurt. Dies auch, weil sich der Arbeitsmarkt deutlich wandle und immer mehr digitale Kompetenzen erfordere. „Es ist wichtig, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf vorzubereiten und diese Arbeitsweisen bereits in der Qualifizierung einzuüben“, so Hild-Füllenbach. So habe das BFW beispielsweise seit November 2020 eine digitale Lernplattform als Trainingsprogramm für Englisch in sein Qualifizierungsspektrum aufgenommen.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben helfen Menschen, trotz einer Erkrankung oder Behinderung möglichst dauerhaft ins Berufsleben eingegliedert zu sein, so dass eine vorzeitige Rente vermieden werden kann. Für diesen Personenkreis sind gesetzlich besondere Ausbildungs- und Beschäftigungsformen vorgesehen. Dazu zählen neben den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen insbesondere auch Berufliche Trainingszentren, die Berufsförderungswerke und die individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung.

Im BFW Frankfurt beginnen jedes Jahr rund 500 Menschen aus ganz Hessen ihre berufliche Rehabilitation.

*Nele Hübner, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



*Während der Corona-Pandemie müssen auch in handwerklichen Ausbildungsberufen Inhalte digital vermittelt werden.*



# JOB-PORTAL FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE.

- ✓ Optimale Work-Life-Balance
- ✓ Mehr Zeit für Patienten
- ✓ Fachliche Herausforderungen
- ✓ Vielfältige Tätigkeiten
- ✓ Sicherer Arbeitsplatz
- ✓ Sinnvolle Aufgabe

Entdecken Sie sich und Ihren Arztberuf neu mit unseren Stellenangeboten in der Reha- oder Sozialmedizin.

[www.arztsein-menschsein.de](http://www.arztsein-menschsein.de)



**Sie wollen  
mehr Durchblick  
in Sachen Rente  
und Reha?**



Deutsche  
Rentenversicherung  
Hessen

**Die „nachrichten der Deutschen  
Rentenversicherung Hessen“  
kommen kostenlos zu Ihnen nach Hause.**

Kurze Mail an: [pressestelle@drv-hessen.de](mailto:pressestelle@drv-hessen.de) genügt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!